

**26.09.2016**

**Niederschrift 003/2016**

**Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität**

am 30.08.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:15 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Günter Bremerich

**Kreistagmitglieder SPD**

Herr Norbert Enters

Vertretung für Herrn Heinz Steffen

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Herr Gerd Oldenburg

Herr Theodor Rieke

Herr Jens Schmülling

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Andreas Bunge

Vertretung für Herrn Thomas Semmelmann

Herr Heinz Haggene

Vertretung für Herrn Rüdiger Haag

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Wilfried Feldmann

Herr Dieter Kleinwächter

Herr Martin Niessner

Frau Gabriele Richter

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Daniel Jasperneite

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Stephanie Schmidt

Vertretung für Herrn Jochen Nadolski-Voigt  
(anwesend bis 17.00 Uhr)

Frau Anke Schneider

**Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Frau Insa Bußmann

Vertretung für Herrn Werner Sell

**Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Reinhard Schulz

**Sachkundige Bürger/innen FDP**

Herr Andreas Wette

**Verwaltung**

Frau Sabine Leiße, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität

Herr Klaus-Peter Dürholt, Stabsstelle Planung und Mobilität

Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

### **Gäste**

Herr Andreas Feld, VKU

Herr Rolf Alexander, Büro Planersocietät Dortmund

Herr Bremerich begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 18.08.2016 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- |                |        |   |
|----------------|--------|---|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |
| <b>Punkt 2</b> | 082/16 | Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalentarif GmbH                      |
| <b>Punkt 3</b> | 064/16 | Neue VKU-Finanzierung / Refinanzierungsvereinbarung   |
| <b>Punkt 4</b> | 093/16 | Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna;<br>Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen |
| <b>Punkt 5</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen  |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>Punkt 6</b> |  | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

#### Öffentlicher Teil

- |                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>Punkt 1</b> |  | <b>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b> |
|----------------|--|---|

Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern ergeben sich nicht.

- |                |               |   |
|----------------|---------------|---|
| <b>Punkt 2</b> | <b>082/16</b> | <b>Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalentarif GmbH</b> |
|----------------|---------------|---|

#### Erörterung

Herr Bremerich erläutert einleitend, dass seit langem die Einführung eines einheitlichen Tarifs in Westfalen-Lippe zum 01.08.2017 vorbereitet werde. Es gehe nun darum, mit entsprechenden Beschlüssen die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Frau Leiße stellt anhand einer Folienpräsentation (siehe Anlage 1 der Niederschrift) ausführlich die vertraglichen Strukturen der beteiligten Verkehrsunternehmen und die für die Einführung des Westfalentarifs aus rechtlichen Gründen notwendigen Änderungen dar. Der Kreis Unna sei als Gesellschafter der VKU von diesen Änderungen betroffen. Ziel sei es, die fünf bestehenden Tarife im westfälischen Raum zu einem einheitlichen Tarif zusammenzufassen. Damit würden Zwischentarife in Übergangsräumen entfallen, so dass es für die ÖPNV-Nutzer einfacher werde, sich bei den Tarifen zu orientieren.

An der Beziehung zum VRR ändere sich nichts; insbesondere würden keine neuen Übergangsräume geschaffen. Auch bleibe die dezentrale Organisationsstruktur der Verkehrsunternehmen im Tarifraum erhalten.

Herr Bremerich unterstreicht, dass es für den Kreis Unna wichtig sei, dass der bisherige Tarifraum Ruhr-Lippe und Münsterland seine eigenen Tarife weiterhin selbst und vor Ort bestimmen könne. Zudem habe man gegenüber der Landesregierung durchgesetzt, dass der Tarifkragen des VRR, der in den Kreis hineinrage, unverändert bleibe.

Für die SPD-Fraktion weist Herr Hebebrand darauf hin, dass mit der Beschlussfassung nach fast 15 Jahre währenden Diskussionen nun eine weitreichende und historisch wichtige Entscheidung anstehe, die die SPD zunächst noch in der Gesamtfraktion diskutieren wolle. Er bittet, die Entscheidung auf die Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages zu vertagen.

Auf Nachfrage von Frau Schneider teilt Frau Leiße mit, dass die Beschlussfassung in einigen Städten, beispielsweise Unna und Selm, bereits erfolgt sei. In anderen Städten und Gemeinden des Kreises stünden die Beratungen in den Gremien in der nächsten Zeit an.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Niessner, man sei froh, nach langer Vorgeschichte und vielen Hürden nun an dem Punkt zu sein, dass die Beschlussfassung anstehe. Seine Fraktion akzeptiere den von der SPD angemeldeten Beratungsbedarf und sei mit einer Beschlussfassung im Kreisausschuss/Kreistag einverstanden.

Die Ausschussmitglieder erklären sich einvernehmlich damit einverstanden, die weitere Beratung und Beschlussfassung auf die Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages zu vertagen.

### **Punkt 3    064/16            Neue VKU-Finanzierung / Refinanzierungsvereinbarung**

#### Erörterung

Herr Bremerich führt einleitend aus, dass es die grundsätzliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gebe, die Kosten des ÖPNV hälftig zu teilen. Die Hälfte werde aus dem Kreishaushalt finanziert, die andere Hälfte werde nach einem Betriebsleistungsschlüssel auf die Städte und Gemeinden verteilt. Da die VKU jedoch nicht in allen Städten und Gemeinden von Beginn an tätig gewesen sei, sei es im Laufe der Zeit zu Sondervereinbarungen und letztlich in der Gesamtheit komplizierten Regelungen gekommen.

Sinn der neuen Finanzierungsregelung sei es, einheitliche und gerechte Abrechnungsmodalitäten zu schaffen, um dem Grundprinzip der 50:50 - Verteilung wieder gerecht zu werden.

Frau Leiße erläutert sodann anhand einer Folienpräsentation (vgl. Anlage 2 der Niederschrift) die Ziele der Refinanzierungsvereinbarung und die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen. Dabei geht sie auch auf die Hintergründe der bisher bestehenden Regelungen und Sondervereinbarungen ein. Grund-

idee bei der Überarbeitung des Refinanzierungsmodells sei gewesen, das für die Kernkommunen der VKU bereits geltende Modell auf alle Kommunen anzuwenden, also das Defizit zwischen Kreis und Kommunen hälftig zu teilen, und die weitere Verteilung auf die einzelnen Kommunen nach dem Betriebsleistungsschlüssel vorzunehmen. Wie in der Folienpräsentation dargestellt, werde sich der Kreisanteil erhöhen. Für viele Kommunen ergäben sich Einsparungen; Schwerte und Selm müssten jedoch mehr zahlen. Man sei jedoch auch mit diesen beiden Städten von Beginn der Überlegungen an in positiven Gesprächen gewesen. Um die Belastung für Schwerte und Selm etwas abzufedern, sei eine gestaffelte Einführung der Neufinanzierung vereinbart worden.

Herr Kleinwächter erklärt, er habe nichts gegen das neue Finanzierungsmodell, jedoch störe ihn das Defizit der VKU. Ihn interessiere, wie sich dieses in den letzten Jahren entwickelt habe und welche Überlegungen bei der VKU bestünden, es zu deckeln oder gegebenenfalls sogar abzubauen. Einer Stärkungspaktkommune wie Selm werde im Falle eines Defizits von der Kommunalaufsicht vorgegeben, wie dieses zu deckeln bzw. innerhalb von zehn Jahren abzubauen sei. Ähnliches könne er sich auch für das Defizit der VKU vorstellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einer Nachbarkommune derzeit diskutiert werde, das bestehende ÖPNV - Angebot mit gleichem Standard aufrecht zu erhalten, ohne das derzeit dort bestehende Defizit von 20 Mio. Euro. Ein entsprechendes Angebot liege dort auch bereits vor. Er bitte um Beantwortung der Fragen bis zur Kreistagssitzung. Die Antworten seien auch relevant für die Frage, ob im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans im kommenden Jahr die Weichen gestellt werden könnten, künftig ohne das Defizit auszukommen.

Herr Bremerich weist darauf hin, dass im Falle einer erneuten Vergabe des ÖDLA an die VKU eine Vorabekanntgabe des Nahverkehrsplans bis Oktober 2018 erforderlich sei. Die von Herrn Kleinwächter angesprochenen Aspekte seien hinsichtlich des Nahverkehrsplans von zentraler Bedeutung. Die Finanzsituation des Kreises und der kreisangehörigen Städte werde sich voraussichtlich nicht verbessern, so dass der Kostendruck weiter steige.

Frau Leiße merkt an, dass Kostenreduzierung und Einnahmeerhöhungen im Bereich des ÖPNV grundsätzlich immer relevante Themen seien. So sei beispielsweise kürzlich die Preisstufe A eingeführt worden, um die Nutzerzahlen zu erhöhen. Der ÖPNV stelle jedoch eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Man müsse zum Beispiel sicherstellen, dass Berufspendler ohne Auto zu ihrer Arbeitsstelle gelangen könnten. Das ÖPNV-Angebot könne sich also mittelbar beispielsweise auch auf die Kosten der Unterkunft auswirken, daher sei die Diskussion vielschichtig. Sicherlich müsse man aber trotzdem die Kosten im Blick haben.

Herr Schmülling merkt an, dass angesichts der angespannten Finanzsituation des Kreises und seiner Kommunen die Kostendiskussion sicherlich wichtig sei. Wenn man jedoch die Entwicklung der VKU über die Jahre betrachte, sei deutlich die Bereitschaft da, sich stetig zu verbessern und das Defizit zu verringern. Der ÖPNV sei Daseinsvorsorge und kein Gut der Marktwirtschaft, daher rate er zur Vorsicht bei der Privatisierung in einem solchen Bereich. Die Folgen sehe man beispielsweise bei den Krankenhäusern oder der Deutschen Bahn.

Für die SPD-Fraktion begrüßt Herr Hebebrand, dass nun ein Betriebsleistungsschlüssel gefunden wurde, der transparent und nachvollziehbar sei. Er sei zudem gerecht, da alle Städte und Gemeinden nach demselben Prinzip belastet würden. Somit habe man einen Schritt nach vorn getan.

Er unterstütze die Aussagen von Herrn Schmülling. Wenn man den ÖPNV unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachte, würde ein großer Teil der Linien im Kreisgebiet entfallen. Jedoch müsse der Kreis seiner Verpflichtung zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung nachkommen. Sicherlich

könne man immer einzelne Punkte verbessern, jedoch sei die VKU insgesamt gut aufgestellt. Aus seiner Sicht sollte das Ziel nicht sein, das Defizit durch Einsparungen abzubauen, sondern vielmehr durch das Akquirieren von mehr Fahrgästen. Jedoch müsse jedem klar sein, dass ein ÖPNV-Angebot mit den bestehenden Qualitätsstandards ein Zuschussbetrieb bleiben werde.

Frau Schneider weist darauf hin, dass ihres Wissens auch private Anbieter noch nicht den Beweis erbracht hätten, in der Lage zu sein, über einen längeren Zeitraum Nahverkehrspläne ohne ein Defizit zu fahren. Dies sei allenfalls mit Kampfpreisen für einen kurzen Zeitraum gelungen. Sie wünsche sich jedoch für den Kreis Unna dauerhaft angelegten Nahverkehr in der Qualität, wie sie ihn kenne und schätze.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Zur Finanzierung der Ausgleichsleistungen für die von der VKU erbrachten Verkehrsdienste im Kreis Unna wird der Landrat beauftragt, die als Anlage 1 zur Drucksache 064/16 beigefügte Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna sowie den Städten und Gemeinden abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 4    093/16            Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna; Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen**

#### Erörterung

Herr Alexander, Büro Planersocietät Dortmund, erläutert anhand einer Folienpräsentation (vergl. Anlage 3 der Niederschrift) ausführlich das für die Nord-Süd-Achse des Kreises geplante Konzept und die entsprechenden Maßnahmen, deren Umsetzung in mehreren Paketen geplant ist. Er erläutert zudem ausführlich die in Anlage 1 der Drucksache dargestellten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der einzelnen Kommunen.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Nahverkehrsplan (Teilfortschreibung) wird mit dem Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen gem. Anlage 1 der Drucksache 093/16 beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Nahverkehrsplan-Teilfortschreibung unter Berücksichtigung der erfolgten Beschlüsse über die Abwägung kurzfristig redaktionell fertig zu stellen, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen und den Nahverkehrsplan an die relevanten Träger öffentlicher Belange zu versenden.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

### **Punkt 5                            Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

#### **1. Zeitplanung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans**

Frau Leiße weist darauf hin, dass die Zeitplanung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf Seite 13 der Präsentation zu Tagesordnungspunkt 4 (siehe Anlage 3 dieser Niederschrift) dargestellt ist.

## **2. Rezertifizierung des Kreises Unna als AGFS-Kommune**

Frau Leiße teilt mit, dass das zuständige Landesministerium entschieden habe, die Urkunde für die Rezertifizierung des Kreises als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) am 08.12.2016 ohne vorherige Bereisung des Kreises zu übergeben. Dies sei als Anerkennung der Verwaltungsarbeit sowie der politischen Arbeit in Bezug auf die Radverkehrsförderung im Kreis Unna zu werten.

## **3. Sachstand zur Radstation in Selm**

Frau Leiße geht kurz auf die Förderkonzeption für die Radstationen im Kreis ein. Aufgrund mangelnder Fördermittel sei es Beschlusslage im Kreistag, dass die Radstationen im Kreis, die Verknüpfungspunkte zum ÖPNV darstellten, mit Mitteln erhalten bleiben sollten, die der Kreis Unna vom ZRL erhalte. Voraussetzung sei, dass die betreffende Kommune aus dem eigenen Haushalt Mittel in gleicher Höhe für den Erhalt zur Verfügung stelle. Die Radstation in Selm sei nicht als Verknüpfungspunkt gewertet worden. Zudem habe sich Selm nicht in die Finanzierung der Radstation einbringen können. Daher werde die Radstation in Selm nicht vom Kreis gefördert.

Die Radstation sei zunächst ohne öffentliche Förderung von einem Ehepaar betrieben worden. Nachdem dieses in den Ruhestand gegangen sei, habe der Nachfolger die Finanzierung nicht bewältigen können und Insolvenz angemeldet. Da sich die Stadt Selm als Stärkungspaktkommune immer noch nicht finanziell in den Betrieb einer Radstation einbringen könne, habe die AWO als Eigentümerin entschieden, das Gebäude zu verkaufen. Derzeit werde in Selm diskutiert, wie das Gebäude erhalten werden und einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinwächter erklärt Frau Leiße, ihr sei nicht bekannt, ob das Gebäude seinerzeit mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sei.

## **4. Handlungsprogramm Inklusion 2016-2020**

Frau Leiße teilt mit, dass das Handlungsprogramm Inklusion 2016-2020 in Abstimmung mit der Wirkungsorientierten Steuerung erarbeitet werde, wodurch sich der Prozess etwas verzögert habe. Die Beschlussfassung über das Programm werde voraussichtlich in der Kreistagssitzung im Dezember erfolgen.

### Anlagen

1. Präsentation "Westfalentarif"
2. Präsentation Refinanzierung VKU
3. Präsentation AGFS Wiederbewerbung

gez. Silke Schmücker  
Schriftführerin

ges. Günter Bremerich  
Vorsitzender